

Pflegeeinrichtungen und Pflegebedürftige 1999

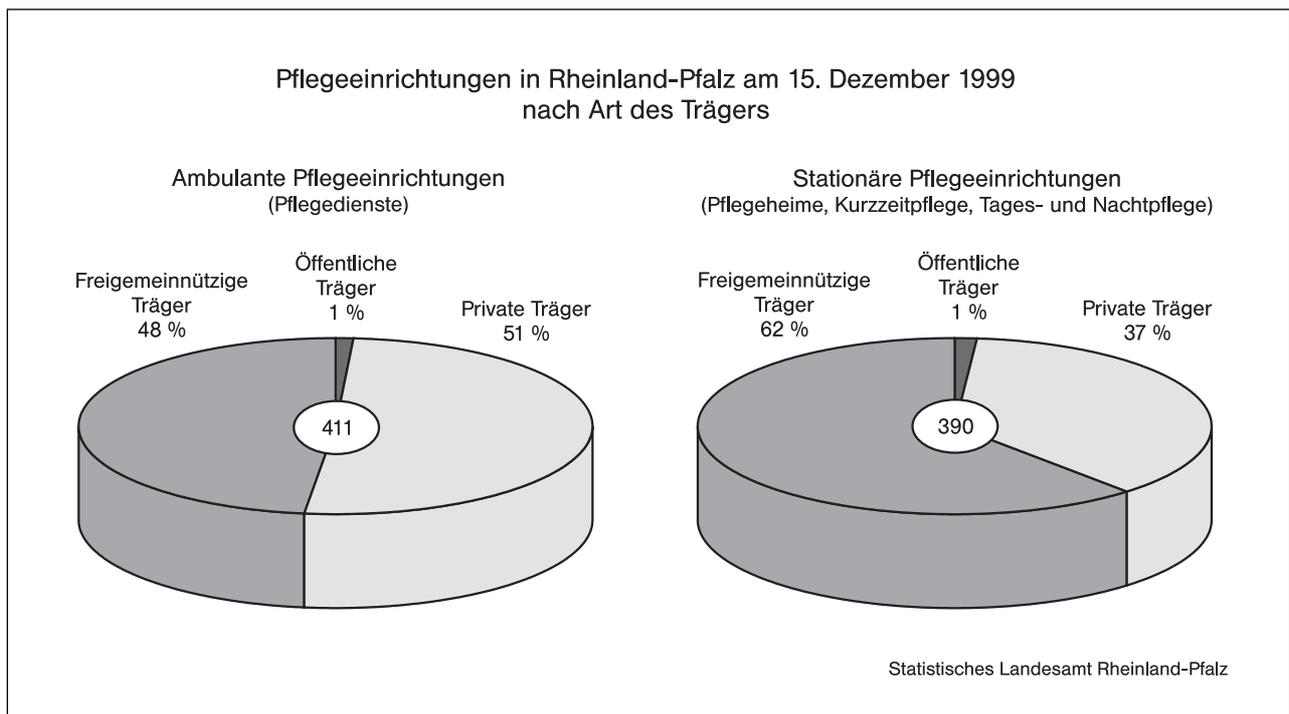
Im Jahr 1999 wurde die Statistik über die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen sowie die Pflegegeldempfänger eingeführt. Nachdem die Bundesregierung im Oktober 1999 die entsprechende Pflegestatistik-Verordnung erlassen hatte, konnte die Erhebung erstmals zum Stichtag 15. Dezember 1999 durchgeführt werden. Die Statistik ist als Bestandserhebung im zweijährigen Erhebungsturnus vorgesehen. Auskunftspflichtig sind die Träger der Pflegedienste und Pflegeheime bzw. die zugelassenen ambulanten Pflegeeinrichtungen sowie die teilstationären und vollstationären Pflegeeinrichtungen, mit denen ein Versorgungsvertrag nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) besteht oder die Bestandsschutz genießen und danach als zugelassen gelten.

Damit liegen nach der stufenweisen Einführung der Pflegeversicherung in den Jahren 1995 und 1996 zum ersten Mal Daten vor, die Informationen über die Art der ambulanten Pflegedienste und deren Trägerschaft sowie über die im Pflegedienst tätigen Personen nach Geschlecht, Beschäftigungsverhältnis, Tätigkeitsbereich (einschließlich Beschäftigungsumfang) und Berufsabschluss geben. Über die von den Pflegediensten betreuten Pflegebedürftigen stehen Angaben nach Geschlecht, Geburtsjahr und Grad der Pflegebedürftigkeit (Pflegestufen) zur Verfügung. Bei den stationären Pflegeeinrichtungen werden darüber hinaus Informationen über die Art des Pflegeheimes, die Zahl der verfügbaren Pflegeplätze, die Art der in Anspruch genommenen Pflegeleistungen und das an die Pflegeeinrichtung zu zahlende Entgelt erfragt. Die Statistik liefert zudem Ergebnisse über den Personenkreis, der in häuslicher Pflege lebt und der an Stelle der Sachleistung Pflegegeld in Anspruch genommen hat.

So weit eine Pflegeeinrichtung neben der vollstationären Dauerpflege auch Kurzzeitpflege und/oder Tages- bzw. Nachtpflege anbietet, werden die gesamten Angaben zusammen bei der stationären Einrichtung gemeldet. Erbringt hingegen eine teil- oder vollstationäre Pflegeeinrichtung noch ambulante Pflegeleistungen nach SGB XI, wird sie in der Statistik als stationäre Einrichtung und als Pflegedienst mit jeweils gesondertem Nachweis erfasst.

Pflegebedürftige im Sinne der Statistik sind Personen, die von den stationären Pflegeeinrichtungen und den ambulanten Pflegediensten betreut werden und die somit Sachleistungen oder kombinierte Leistungen nach dem Pflege-Versicherungsgesetz (SGB XI) erhalten. Solche Leistungen erhält ein Betroffener nur auf Antrag. Der Antrag ist von dem Pflegebedürftigen, seinem Bevollmächtigten oder seinem gesetzlichen Vertreter an die Pflegekasse zu richten, bei der der Pflegebedürftige versichert ist. Pflegebedürftige mit der so genannten Pflegestufe „0“, die keine Leistungen von der Pflegeversicherung, jedoch vom Sozialamt „Hilfe zur Pflege“ erhalten, werden nicht erfasst. Ebenso sind Pflegebedürftige, die Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz, aus der Kranken- und Unfallversicherung beziehen oder Selbstzahler sind, nicht Gegenstand der Statistik.

Die Angaben zu den Beschäftigten der ambulanten Pflegedienste und stationären Pflegeeinrichtungen weisen ebenfalls nur das nach dem Pflege-Versicherungsgesetz eingesetzte Personal aus. Nicht einbezogen sind demzufolge Beschäftigte oder Pflegekräfte, die ausschließlich Krankenhilfe leisten oder Personen der Pflegestufe „0“ betreuen.



Als „verfügbare Plätze“ zählen alle Plätze, die vom Pflegeheim oder anderen stationären bzw. teilstationären Pflegeeinrichtungen gemäß Versorgungsvertrag angeboten werden.

Mehr als 800 Pflegeeinrichtungen

Am 15. Dezember 1999 gab es in Rheinland-Pfalz 801 Pflegeeinrichtungen, davon 411 ambulante Pflegedienste und 390 stationäre Einrichtungen (Pflegeheime, Kurzzeitpflege- und teilstationäre Einrichtungen), die einen gültigen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen geschlossen hatten. Mehr als die Hälfte der ambulanten Dienste waren in privater, knapp 48% in freigemeinnütziger Trägerschaft und lediglich fünf (gut 1%) ambulante Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft. Etwas anders sieht es bei den stationären Einrichtungen aus. Hier waren die freigemeinnützigen Träger die größte Anbietergruppe mit fast 62%, während die privaten Träger gut 37% der Einrichtungen unterhielten. Die öffentlichen Träger hatten mit gut 1% auch bei den Pflegeeinrichtungen einen eher unbedeutenden Anteil.

Fast 30 000 Beschäftigte

Die 411 ambulanten Pflegedienste führten mit 7 928 Beschäftigten die häusliche Pflege für 17 578 pflegebedürftige Personen durch. Von diesen Beschäftigten waren 32,2% (2 554 Personen) vollzeitbeschäftigt und 62,9% (4 985 Personen) teilzeitbeschäftigt. Die restlichen 4,9% machten Praktikanten, Schüler, Auszubildende, Helfer im freiwilligen sozialen Jahr und Zivildienstleistende aus.

In den 390 vollstationären Pflegeheimen, Kurzzeitpflege- und teilstationären Einrichtungen wurden 25 328 Pflegebedürftige von 21 698 Beschäftigten betreut. Von den hier Beschäftigten waren 41,9% (9 090) Vollzeitbeschäftigte und 45,8% (9 944) Teilzeitbeschäftigte. Übrige – wie Praktikanten, Schüler, Auszubildende, Helfer im freiwilligen sozialen Jahr und Zivildienstleistende – machten einen Anteil von 12,3% aus.

Von den insgesamt 29 626 Beschäftigten (ambulant und stationär) war der überwiegende Teil (86,1%) weiblichen Geschlechts. Dabei lag der Frauenanteil in ambulanten Pflegediensten mit 86,9% etwas höher als in stationären Einrichtungen (85,7%).

Beschäftigte nur zum Teil nach SGB XI tätig

Da die so genannten Pflege-Mischeinrichtungen nicht nur Leistungen nach dem Pflege-Versicherungsgesetz (SGB XI), sondern auch Leistungen aufgrund anderer Rechtsgrundlagen anbieten, ist das Personal in diesen Einrichtungen nur anteilmäßig nach SGB XI eingesetzt.

So waren lediglich 19,6% des Personals im ambulanten Bereich mit einem hundertprozentigen Beschäftigungsumfang in der Pflege tätig und erbrachten somit ausschließlich Leistungen nach dem Pflege-Versicherungsgesetz (SGB XI). 17,2% erbrachten zu 75 bis 100%,

30,7% zwischen 50 und 75% ihrer Beschäftigung Leistungen in der Pflege. Fast ein Drittel arbeitete nur mit einem geringfügigen Beschäftigungsanteil (unter 50%) nach dem Pflege-Versicherungsgesetz.

In den stationären Einrichtungen waren 55,9% des Personals ausschließlich im Rahmen des Pflege-Versicherungsgesetzes eingesetzt. Gut ein Fünftel war zu 75 bis 100%, ein Zwölftel zu 50 bis 75% tätig. Fast ein Sechstel des eingesetzten Personals lag unter 50% Beschäftigungsumfang und erbrachte damit überwiegend Leistungen aufgrund anderer gesetzlicher Regelungen.

Zwei Drittel aller Beschäftigten in Pflege und Betreuung tätig

Das Hauptanliegen der sozialen Pflegeversicherung kommt unter anderem im Tätigkeitsbereich des in den ambulanten Pflegediensten und stationären Pflegeeinrichtungen eingesetzten Personals zum Ausdruck. Danach waren zwei Drittel der Beschäftigten in der Pflege und Betreuung tätig. Eine Leitungs- bzw. Geschäftsführungs- und Verwaltungstätigkeit übten 5,4% aus. Eine ambulante hauswirtschaftliche Versorgung sowie eine Tätigkeit im Hauswirtschaftsbereich (einschließlich haustechnischen Bereich) in den stationären Einrichtungen führte rund ein Viertel des Personals durch. 2,8% der Beschäftigten waren in sonstigen Bereichen tätig.

50% der Beschäftigten mit Berufsabschluss in pflegerischen Berufen

Das in den Pflegeeinrichtungen eingesetzte Personal hatte zu knapp 50% eine Ausbildung in einem pflegerischen Beruf. In den ambulanten Diensten hatten 65,9% der Beschäftigten und in den stationären Einrichtungen 42,3% der Beschäftigten einen Berufsabschluss in der Pflege. 22% des Personals in ambulanten Diensten und 27,6% des Personals in stationären Einrichtungen verfügte über einen nicht pflegerischen Berufsabschluss. Ohne Berufsabschluss oder in Ausbildung waren in ambulanten Diensten 12,1% und in stationären Einrichtungen 30,1% der Beschäftigten.

Mehr als drei Viertel weibliche Pflegebedürftige

Im Rahmen des Pflege-Versicherungsgesetzes wurden von den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz insgesamt 42 906 Pflegebedürftige betreut und versorgt. Das waren 1,1% der rheinland-pfälzischen Bevölkerung.

Mehr als zwei Drittel aller zu betreuenden Pflegebedürftigen (29 040) waren 80 Jahre oder älter. Damit wurden 196 Personen, bezogen auf 1 000 Einwohner in dieser Altersgruppe, in Pflegeeinrichtungen oder von Pflegediensten versorgt. Allein von den 25 550 über 90-Jährigen wurden über 41% pflegerisch betreut.

Mehr als drei Viertel (76,3%) aller betreuten Pflegebedürftigen waren weiblichen Geschlechts. Damit erhielten von 1 000 Einwohnern 16 Frauen, aber nur

**Beschäftigte in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen am 15. Dezember 1999
nach überwiegendem Tätigkeitsbereich, Geschlecht und Beschäftigungsverhältnis**

Überwiegender Tätigkeitsbereich	Ins- gesamt	Davon			Männer			Frauen		
		Vollzeit- beschäf- tigte	Teilzeit- beschäf- tigte	übrige ¹⁾	zu- sammen	darunter		zu- sammen	darunter	
						Vollzeit- beschäf- tigte	Teilzeit- beschäf- tigte		Vollzeit- beschäf- tigte	Teilzeit- beschäf- tigte
Insgesamt										
Pflegedienstleitung	449	393	56	-	97	94	3	352	299	53
Grundpflege	4 525	1 642	2 808	75	409	249	136	4 116	1 393	2 672
Hauswirtschaftliche Versorgung	2 021	241	1 634	146	199	31	45	1 822	210	1 589
Pflege und Betreuung	14 226	6 391	5 688	2 147	1 591	829	301	12 635	5 562	5 387
Soziale Betreuung	491	151	254	86	130	36	22	361	115	232
Hauswirtschaftsbereich	4 860	1 538	3 162	160	353	242	68	4 507	1 296	3 094
Haustechnischer Bereich	637	358	121	158	595	334	104	42	24	17
Verwaltung, Geschäftsführung	1 590	741	796	53	387	273	90	1 203	468	706
Sonstiger Bereich	827	189	410	228	371	68	104	456	121	306
Insgesamt	29 626	11 644	14 929	3 053	4 132	2 156	873	25 494	9 488	14 056
Ambulante Pflegedienste										
Pflegedienstleitung	449	393	56	-	97	94	3	352	299	53
Grundpflege	4 525	1 642	2 808	75	409	249	136	4 116	1 393	2 672
Hauswirtschaftliche Versorgung	2 021	241	1 634	146	199	31	45	1 822	210	1 589
Verwaltung, Geschäftsführung	400	149	246	5	83	50	28	317	99	218
Sonstiger Bereich	533	129	241	163	250	45	56	283	84	185
Zusammen	7 928	2 554	4 985	389	1 038	469	268	6 890	2 085	4 717
Stationäre Pflegeeinrichtungen										
Pflege und Betreuung	14 226	6 391	5 688	2 147	1 591	829	301	12 635	5 562	5 387
Soziale Betreuung	491	151	254	86	130	36	22	361	115	232
Hauswirtschaftsbereich	4 860	1 538	3 162	160	353	242	68	4 507	1 296	3 094
Haustechnischer Bereich	637	358	121	158	595	334	104	42	24	17
Verwaltung, Geschäftsführung	1 190	592	550	48	304	223	62	886	369	488
Sonstiger Bereich	294	60	169	65	121	23	48	173	37	121
Zusammen	21 698	9 090	9 944	2 664	3 094	1 687	605	18 604	7 403	9 339

1) Praktikanten, Schüler und Auszubildende, Helfer im freiwilligen sozialen Jahr, Zivildienstleistende.

**Betreute Pflegebedürftige in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen am 15. Dezember 1999
sowie Pflegegeldempfänger am 31. Dezember 1999 nach Alter, Geschlecht und Pflegestufe**

Alter von ... bis unter ... Jahren	Ins- gesamt ¹⁾	Ambulante Pflegedienste				Stationäre Pflegeeinrichtungen				Pflegegeldempfänger ²⁾			
		zusam- men	Pflegestufe			zusam- men ¹⁾	Pflegestufe			zusam- men	Pflegestufe		
			I	II	III		I	II	III		I	II	III
Insgesamt													
unter 15	3 644	75	31	18	26	3	-	1	-	3 566	1 643	1 340	583
15 - 60	9 656	876	243	321	312	516	135	161	195	8 264	3 497	3 545	1 222
60 - 65	3 680	467	179	182	106	610	216	223	129	2 603	1 358	1 031	214
65 - 70	5 071	814	277	381	156	964	338	347	183	3 293	1 754	1 300	239
70 - 75	8 104	1 615	619	714	282	1 582	545	594	321	4 907	2 694	1 847	366
75 - 80	13 184	2 895	1 270	1 187	438	3 449	1 090	1 496	706	6 840	3 948	2 362	530
80 - 85	13 059	3 025	1 366	1 235	424	4 146	1 289	1 775	877	5 888	3 483	2 029	376
85 - 90	20 039	4 345	2 003	1 859	483	7 000	2 187	3 104	1 407	8 694	4 867	3 142	685
90 - 95	12 307	2 673	1 137	1 196	340	5 214	1 522	2 350	1 190	4 420	2 079	1 896	445
95 und älter	3 596	793	270	403	120	1 844	400	842	570	959	362	446	151
Insgesamt	92 340	17 578	7 395	7 496	2 687	25 328	7 722	10 893	5 578	49 434	25 685	18 938	4 811
Männer													
unter 15	2 059	40	16	9	15	3	-	1	-	2 016	953	739	324
15 - 60	5 202	422	107	163	152	296	76	92	111	4 484	1 864	1 942	678
60 - 65	1 958	213	75	83	55	325	121	114	68	1 420	722	571	127
65 - 70	2 682	364	103	174	87	477	175	167	82	1 841	935	762	144
70 - 75	3 562	696	227	325	144	567	206	221	95	2 299	1 177	939	183
75 - 80	4 048	944	321	427	196	702	221	313	134	2 402	1 247	959	196
80 - 85	3 196	909	328	423	158	707	232	312	129	1 580	852	632	96
85 - 90	3 772	1 089	446	508	135	948	325	420	156	1 735	987	636	112
90 - 95	1 900	552	252	246	54	617	183	309	97	731	374	295	62
95 und älter	463	145	66	59	20	164	48	66	41	154	66	63	25
Zusammen	28 842	5 374	1 941	2 417	1 016	4 806	1 587	2 015	913	18 662	9 177	7 538	1 947
Frauen													
unter 15	1 585	35	15	9	11	-	-	-	-	1 550	690	601	259
15 - 60	4 454	454	136	158	160	220	59	69	84	3 780	1 633	1 603	544
60 - 65	1 722	254	104	99	51	285	95	109	61	1 183	636	460	87
65 - 70	2 389	450	174	207	69	487	163	180	101	1 452	819	538	95
70 - 75	4 542	919	392	389	138	1 015	339	373	226	2 608	1 517	908	183
75 - 80	9 136	1 951	949	760	242	2 747	869	1 183	572	4 438	2 701	1 403	334
80 - 85	9 863	2 116	1 038	812	266	3 439	1 057	1 463	748	4 308	2 631	1 397	280
85 - 90	16 267	3 256	1 557	1 351	348	6 052	1 862	2 684	1 251	6 959	3 880	2 506	573
90 - 95	10 407	2 121	885	950	286	4 597	1 339	2 041	1 093	3 689	1 705	1 601	383
95 und älter	3 133	648	204	344	100	1 680	352	776	529	805	296	383	126
Zusammen	63 498	12 204	5 454	5 079	1 671	20 522	6 135	8 878	4 665	30 772	16 508	11 400	2 864

1) Einschließlich der Pflegebedürftigen, die noch keiner Pflegestufe zugeordnet sind. – 2) Ohne Empfänger/Empfängerinnen von Geld- und Sachleistungen, die bereits bei der ambulanten oder stationären Pflege berücksichtigt sind.

fünf Männer eine Betreuung bzw. Sachleistung oder kombinierte Leistungen durch die Pflegedienste oder die stationären Einrichtungen. Bei der Altersgruppe der 85-jährigen und älteren Einwohner ergab die Berechnung 299 weibliche und 172 männliche Pflegebedürftige bezogen auf 1 000 Einwohner dieser Altersgruppe.

Verteilt auf die drei Pflegestufen waren von den 17 578 ambulant Betreuten jeweils knapp 43% der Pflegestufe I (erheblich pflegebedürftig) bzw. der Pflegestufe II (schwer pflegebedürftig) zugeordnet, während 2 687 Personen (15,3%) der Pflegestufe III (schwerstpflegebedürftig) angehörten.

Von den in stationären Einrichtungen versorgten 25 328 Pflegebedürftigen nahmen 7 722 Personen (30,5%) die Versorgung in der Pflegestufe I in Anspruch; 10 893 Pflegebedürftige (43%) waren in der Pflegestufe II und 5 578 Personen (22%) in der Pflegestufe III eingestuft. 1 135 Pflegebedürftige (4,5%) waren bisher noch keiner Pflegestufe zugeordnet.

Für alle ambulant und stationär versorgten Pflegebedürftigen kann zusammenfassend festgestellt werden, dass mit 42,9% der überwiegende Anteil der Betroffenen in der Pflegestufe II eingestuft war. In der Pflegestufe I wurden 35,2% und in der Pflegestufe III 19,3% registriert. 2,6% hatten noch keine Zuordnung zu einer Pflegestufe erfahren.

Pflegegeldleistungen anstelle von Sachleistungen

49 434 Pflegebedürftige nahmen anstelle der Sachleistung (ambulante Pflege oder teilstationäre Tages- und Nachtpflege) ausschließlich Pflegegeld in Anspruch. Diese Pflegebedürftigen konnten mit dem erhaltenen Pflegegeld in Höhe von 400 DM (Pflegestufe I), 800 DM (Pflegestufe II) bzw. 1 300 DM (Pflegestufe III) die erforderliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung in geeigneter Weise selbst sicherstellen. 62,2% waren davon Frauen. Der Pflegestufe I gehörten über die Hälfte der Pflegebedürftigen, nämlich 25 685 Personen (52%), an. Der Pflegestufe II waren 18 938 (38,3%) und der Pflegestufe III 4 811 Leistungsempfänger (9,7%) zugeordnet.

Für eine Kombination von Sach- und Geldleistung entschieden sich 9 055 Pflegebedürftige, darunter mehr als zwei Drittel Frauen. Sie nahmen die Sachleistung der ambulanten Pflege bzw. die teilstationäre Tages- und Nachtpflege nur teilweise in Anspruch und erhielten daher gleichzeitig ein entsprechend gemindertes Pflegegeld. Durch das Wahlrecht war dieser Personenkreis in der Lage, die Hilfe seinen individuellen Bedürfnissen entsprechend zu gestalten. Hier gehörten 47,1% der Pflegestufe II, fast ein Drittel der Pflegestufe I und 20,3% der Pflegestufe III an.

Verwaltungsfachwirt Gerhard Hehl